

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV-StRQ/001/26

öffentlich

### 26. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2024

Erstellungsdatum: 07.01.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

26.02.2026 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Information

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg nimmt den 26. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Erarbeitet durch:	Finke, Heike	<i>gez. Heike Finke</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i> 10/02/26
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement	<i>gez. H. Rode</i> 9.2.26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i> 11.02.26

## **Sachverhalt:**

Nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Welterbestadt Quedlinburg mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und – entnahmen durch die Welterbestadt Quedlinburg und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches (HGB), die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 IV HGB findet sinngemäß Anwendung. Nach den §§ 285 Nr. 9 a und 286 IV HGB können die veranlagten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen.

Auf der Grundlage des § 135 Abs. 3 KVG LSA ist der gemäß 130 Abs. 2 KVG LSA aufzustellende Beteiligungsbericht mit der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Da die Jahresabschlüsse 2024 für die Gesellschaften Freizeit und Service Quedlinburg GmbH sowie Stadtwerke Quedlinburg GmbH nicht vorliegen, kann keine Berichterstattung anhand aktueller Zahlen erfolgen.

Gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA wird die Welterbestadt Quedlinburg ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die Auslegung des 26. Beteiligungsberichtes des Geschäftsjahres 2024 informieren. Zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner der Welterbestadt Quedlinburg wird der 26. Beteiligungsbericht zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Quedlinburg, Markt 1, Zimmer 57 vom 30.03.2026 bis 17.04.2026 öffentlich ausgelegt und darüber hinaus erfolgt die Einstellung auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen

## **Anlagen:**

Anlage 1: 26. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2024